

Stand: September 2024

RoHS, REACH und WEEE

Konformitätserklärung RoHS 2011/65/EU (RoHS 2) und 2015/863EU (RoHS 3)

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863EU zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen.

Wir erklären hiermit, dass alle die von uns vertriebenen Produkte RoHS-konform produziert werden. Ausnahmen, soweit bekannt, werden gesondert deklariert.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die europäische RoHS 2015/863/EU-Richtlinie weitgehend die chinesische RoHS SJ/T einschließt.

Konformitätserklärung REACH 1907/2006 nach dem aktualisierten Stand vom 27. Juni 2024

Die Thomsen-Elektronik GmbH ist als Distributor elektronischer Bauelemente im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender.“ Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen/Chemikalien zur Vorregistrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend.

Die von uns vertriebenen Produkte sind Erzeugnisse und nicht als Stoff oder Zubereitung zu definieren (Artikel 3 Begriffsbestimmungen). Unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen wird aus den Erzeugnissen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegen wir weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Wir stellen jedoch sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen. Gemäß Artikel 33 der Verordnung informieren wir unsere Kunden, wenn in den von uns gelieferten Produkten besonders besorgniserregende Stoffe gemäß der jeweils aktuellen SVHC-Liste in einer Konzentration von < 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Die Kandidatenliste umfasst mit **Stand 27. Juni 2024 – 241 Substanzen**, für die Informations – und Meldepflichten längst der Lieferkette – ab dem o.g. Gehalt – im Erzeugnis oder Teilerzeugnis bestehen.

Wir verpflichten uns, die Forderungen der REACH-Verordnung zu erfüllen.

Verordnung WEEE 2012/19/EU

Da wir weder Elektrogeräte vertreiben noch Inverkehrbringer sind, unterliegen wir nicht dieser Verordnung. Aufgrund unserer Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001-2015 versichern wir Ihnen jedoch eine sachgerechte und umweltfreundliche Entsorgung bzw. Vermeidung von Abfällen jeglicher Art.



Armin Schneider, Geschäftsführer